

Väteraufbruch für Kinder e. V., Euregio – Aachen (VafK)



1. Unsere Sicht auf Trennung und Scheidung

Wir gehen davon aus, dass Trennung und Scheidung für Kinder einen wesentlichen Einschnitt in ihr Leben bedeutet. **Kinder lieben Vater und Mutter (egal ob verheiratet oder nicht) und wollen keinen von beiden verlieren.** Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der Kontakt der Kinder zu beiden Elternteilen erhalten bleibt. Kinder müssen das Gefühl haben, dass - unabhängig von der Trennung - beide Eltern für die Kinder wie bisher da sind, auch wenn es gewisse Unterschiede im Vergleich zu der Phase gibt, während der die Eltern noch zusammengewohnt haben. Das **Erschweren des Umgangs bis hin zur Ausgrenzung eines Elternteils durch Umgangsvereitelung aufgrund der Einflussnahme eines Elternteils hat enorme negative entwicklungspsychologische Konsequenzen.**

2. Kinder brauchen beide Eltern – auch nach Trennung und Scheidung

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind idealerweise im Kontakt zu beiden Eltern aufwächst: Vater und Mutter sind unterschiedliche Persönlichkeiten, die ihr Kind auf ihre jeweils spezielle Weise fördern können.

Ein Kind entwickelt sich am besten, wenn Vater und Mutter ihre Elternschaft kooperativ leben können, wenn zwischen ihnen unterschiedliche Standpunkte kommuniziert werden können, wenn sie die für das Kind wesentlichen Entscheidungen gemeinsam tragen können.

Wir wissen, dass nicht alle Eltern zu kooperativer Elternschaft in der Lage sind. Für Kinder dieser Eltern ist es trotzdem wichtig, zum Vater und zur Mutter eine jeweils eigenständige Beziehung leben zu können. Zu dieser parallelen Elternschaft gehört der gegenseitige Respekt von Vater und Mutter sowie der Respekt vor der eigenständigen Beziehung des Kindes zum jeweils anderen Elternteil.

Diese **Umgangs- bzw. Bindungstoleranz** vermissen wir häufig beim Elternteil, dem das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen wurde. Wir wünschen uns eine aktivere Rolle aller Beteiligten zur Förderung der Umgangs- und Bindungstoleranz und fordern aktive Maßnahmen bis hin zum Entzug des Sorgerechtes bei systematischem Umgangsboykott.

3. Paar- und Elternebene unterscheiden lernen

Väter und Mütter müssen lernen, die Paarebene (Auseinandersetzung als Mann/Frau mit dem Partner oder der Partnerin) von der Elternebene zu trennen. Wir wissen, dass dies ein schwieriger und aufwändiger Lernprozess ist, der nicht immer vollends gelingt.

Häufig ist das Paar – selbst nach dem Scheidungsurteil – noch nicht getrennt! Persönliche Enttäuschung, Benachteiligung, offene Ansprüche und Erwartungen führen zu ständigen Konflikten und behindern die Entwicklung von "Nachscheidungsbeziehungen", die notwendig sind, um Elternschaft leben zu können.

Deshalb ist ständig zu hinterfragen und zu klären, was auf die Paar- und was auf die Elternebene gehört. Dabei gilt

für die Paarebene, dass es sich um Trennung handelt, die vollzogen werden muss, während für die Elternebene "das Gemeinsame" gilt, da Eltern immer Eltern bleiben. Die Annahme und Bewältigung dieser paradoxen Lebenssituation und der damit verbundenen Aufgabenstellung(en) erfordert ein hohes Maß an Verständnis, Kreativität, Selbstdisziplin und Selbsterfahrung.

Sich im Trennungsprozess im Interesse und zum Wohl des Kindes/der Kinder zu einigen, stellt höchste Ansprüche an beide Eltern und ist mit erheblichem Stress und Konflikten verbunden. „Zum Wohle des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen.“ **Und wenn das nicht funktioniert, gibt § 52a V FGG dem Richter auf zu überlegen, ob im Falle der Umgangsstörung Maßnahmen in Bezug auf die elterliche Sorge ergriffen werden sollen....**¹

Das Gesetz verpflichtet den **Richter** (und ggf. die Anwälte) in erster Linie **vermittelnd tätig** zu werden². Insgesamt soll im Interesse der Kinder der Gedanke **der selbständigen Konfliktlösung durch die Eltern** gestärkt werden³. Das funktioniert nicht, wenn Ihre Schriftsätze an das Gericht oder Ihr Auftreten dort (auch) das Ziel haben, den Konflikt eskalieren zu lassen⁴. Die Fragestellung ist zunächst eine psychologische. **Erst wenn die Vermittlungsarbeit nicht zum Ziele kommt**, nämlich der Herstellung elterlicher Autonomie, **hat das Gericht eine Entscheidung zu treffen**.

¹ Aus dem Merkblatt 5.2 des Amtsgericht – Familiengericht - Holzminden, Dezernat V, Seite 3

² Dabei handelt es sich um eine Tätigkeit, die psychologische Kenntnisse voraussetzt. Die Ausbildung der Juristen vermittelt solche Kenntnisse nicht.

³ Schwab/Motzer, Hb. des Scheidungsrechts, 4. Aufl., S.597

⁴ Wenn hier übertrieben wird, kann das Gericht Schriftsätze zurückweisen (van Eis FamRZ 01,529). Häme und besondere Gemeinheit bei und in der Auseinandersetzung um die Sorgspflicht können gegen die Übertragung der elterlichen Sorge auf den Elternteil, dem sie zuzurechnen sind, sprechen (MünchKomm/Finger, aaO., § 1671. RN 77).

Wir unterstützen ausdrücklich die Vermittlungsarbeit und wünschen uns mehr verpflichtende Elemente (z.B. Mediation).

Wir begrüßen das Instrument des Verfahrenspflegers als Anwalt des Kindes für die Dauer des Verfahrens.

4. Die Perspektive "meines" Kindes von "meiner" unterscheiden lernen und anerkennen

Kinder werden nach Trennung und Scheidung in vielfältiger Weise für die Bedürfnisse und Interessen ihrer Eltern instrumentalisiert und sie geraten während akuter Konflikte der Eltern auf der Paarebene völlig aus dem Blickfeld.

Wir wollen Väter und Mütter für die Wahrnehmung der verschiedenen Perspektiven und der unterschiedlichen Interessen des Kindes sensibilisieren.

Letztendlich geht es darum, dass die Eltern in der Lage sind, zugunsten des Kindes eigene Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen zurückzustellen, ohne damit eine grundsätzlich positive Beziehung zum Kind aufzugeben (z.B. wenn das Kind am Wochenende lieber mit Freunden feiern als zum Vater gehen will).

Zu den Interessen des Kindes gehört auch seine wirtschaftliche Sicherung und somit sein Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater. Dies auch dann, wenn er stellvertretend von der Mutter oder vom Jugendamt bzw. Gericht eingefordert wird. (Siehe: 3. Paar- und Elternebene unterscheiden lernen)

5. Konsequente Interessenvertretung, Deeskalierung der Konflikte und Mediation

Väter sollen und dürfen die Beziehung zu Ihrem Kind nicht aufgeben. Sie sollten notfalls – mit aller Unterstützung des Väteraufbruchs – um

diese Beziehung streiten und sich aktiv für ihren Erhalt auch nach der Trennung und Scheidung einsetzen.

Zunächst ist seitens des Vaters eine klare Position zu seiner Vaterschaft und seiner Beziehung zum Kind notwendig. Väter, die diese Position nicht haben (Zweifel an der Vaterschaft, an den eigenen Fähigkeiten, Zweifel an ihrer Beziehung zum Kind) erhalten Rat und Hilfe bei der Klärung ihrer Beziehung.

Gelebte Vaterschaft hat sehr viele Gesichter: Sie reicht vom alleinerziehenden Vater mit alleinigem Sorgerecht bis zum außerfamiliär lebenden Vater, der zu seinem – vielleicht in einem anderen Kontinent lebenden – Kind regelmäßigen Telefon- und Briefkontakt unterhält und es – falls er dazu in der Lage ist – mit Unterhaltszahlungen unterstützt und fördert.

Gelebte Vaterschaft ist ein verbindliches Angebot an das Kind. Das Kind weiß, dass es – falls es dies wünscht – auf die Liebe und Versorgung, Hilfe und Unterstützung, Beratung und Förderung seines Vaters zurückgreifen kann. Es erfährt, dass er sich um es sorgt und bemüht.

Gelebte Vaterschaft erfordert dort aktive Interessenvertretung, wo der Vater bei der Sorge um sein Kind behindert oder gar ausgeschlossen wird. In diesen Konfliktfällen versucht der Väteraufbruch, zunächst durch Deeskalierung den Konflikt zu begrenzen und mit konstruktiven Lösungsangeboten (z.B. klare Angebote, klare Absprachen und Vereinbarungen, ggf. begleiteter Umgang) allen Betroffenen weiterzuhelfen. Deeskalierung heißt dabei auch immer, die jeweils anderen Interessen, Bedürfnisse und Ängste der am Konflikt Beteiligten (auch die der Mutter) wahrzunehmen, zu verstehen und zu respektieren.

Wenn irgend möglich sollten im Rahmen von Mediationsverfahren einvernehmliche Lösungen zwischen den

Konfliktpartnern erzielt werden, damit die betroffenen Kinder möglichst schnell aus ihren Loyalitätskonflikten (die eigentlich Konflikte ihrer Eltern auf der Paarebene sind) herauskommen.

Väter haben Anspruch auf eine faire Betrachtung ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie haben Anspruch auf Sicherstellung ihres eigenen Lebensunterhaltes bzw. den ihrer evtl. neu gegründeten Familie. *(Siehe: 4. Perspektive/Interessen des Kindes)*

6. Väterpolitik

Wir gehen davon aus, dass wir erst am Anfang einer Emanzipationsbewegung der Väter sind und dass es eines langen Prozesses bedarf, bis gesellschaftlich akzeptiert wird, dass Väter – so "selbstverständlich" wie Mütter – Kinder versorgen und betreuen und als gleichwertige, gleichberechtigte Eltern angesehen werden.

Zu unserer Väterpolitik gehört neben dem Engagement für die **Gleichberechtigung der (ehelichen oder nichtehelichen) Väter als Elternteil auch das Bemühen um diejenige Väter, die ihre Vaterschaft nicht leben können und nicht leben wollen ("flüchtende Väter")**.

Letztendlich geht es in der Väterpolitik darum, jedem Kind eine entwicklungsfördernde Beziehung zu beiden Elternteilen zu ermöglichen.

7. Die Grenzen unserer Beratung

Sowohl die personellen und zeitlichen Ressourcen wie auch die fachliche Qualifikation der derzeitigen Mitglieder des Väteraufbruch Euregio-Aachen begrenzen das Beratungs- und Hilfsangebot.

Wir müssen und werden deshalb häufig – nach anfänglicher Krisenintervention – die Rat- und Hilfesuchenden an andere Fachberatungsstellen verweisen (u.a. Jugendamt, Kinderschutzbund, Mediatoren (BAFM), Rechtsanwält(e)/Innen, GutachterInnen, etc.).

Die Beratungsstelle klärt die Rat- und Hilfesuchenden über das in der Euregio und Umgebung vorhandene Beratungs- und Hilfeangebot auf und vermittelt ggf. in diese Einrichtungen weiter.

Umgekehrt erwarten wir von den anderen Stellen Hinweise auf unser Hilfeangebot.

Das Beratungs- und Hilfeangebot des Väteraufbruchs bleibt parallel dazu bestehen und soll ausgebaut werden.

8. Kooperation mit anderen Stellen

Das **Beratungsangebot des Väteraufbruchs sieht sich im Verbund mit anderen Fachberatungsstellen** und verweist ggf. an diese weiter. Wir möchten mit diesen Stellen vor allem durch gegenseitigen Austausch und gemeinsame fachliche Weiterbildung kooperieren. Wir arbeiten aktiv im **Arbeitskreis Trennung/Scheidung der Stadt Aachen und im Nordkreis** mit. Auf unsere Initiative beschäftigen sich beide Arbeitskreise intensiv mit der **Cochemer Praxis** (nähere Informationen dazu auf unserer Homepage). Der Arbeitskreis hat mittlerweile Arbeitsgruppen eingerichtet, die das Ziel haben, auch in Aachen die Cochemer Praxis umzusetzen. An diesen Arbeitsgruppen sind fast alle Professionen, u. a. auch der VafK beteiligt.

Die Veranstaltungsreihe zum „Umgang mit dem Umgang“ kam ebenfalls auf unsere Initiative zustande.

9. Beratung und Väterbildung

Väterbildung ist Elternbildung: Väter haben als Eltern spezifische Probleme, die durch ihre gesellschaftlichen Rollen in und außerhalb der Familie sowie durch ihre Sozialisation beeinflusst werden.

Hinzu kommt, dass Väter erst in jüngster Zeit damit begonnen haben, neue Modelle der Vaterschaft in und außerhalb eines familiären Zusammenlebens zu entwickeln.

Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass der Väteraufbruch für Kinder e.V. neben dem Beratungsangebot umfangreiche Elternbildung anbieten möchte, um u. a. Fragen, die bisher auch von anderen Beratungsstellen nicht hinreichend bearbeitet wurden wie die der außerfamiliären Elternschaft, der Vater-Kind-Beziehung, der Versorgung und Betreuung des Kindes, des Trennungserlebens von Kindern, die Gestaltung von Wochenend-Elternschaft, Stiefelternschaft und der Unterstützung durch "Dritte" (u.a. Jugendamt, Erziehungsberatung) zu bearbeiten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf folgenden Seiten:

- www.vafk.de
(Bundesverband)
- www.vaeterhilfe-aachen.de
(regionale Webseite Aachen/Düren)

VafK – Treffen in der Region:

Aachen:

jeden dritten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im „Chico-Mendes“ (Pontstr.)

jeden ersten Dienstag im Monat um 19.30 im „Chico-Mendes“ (Pontstr.)

Düren:

z. Zt. keine Treffen

Heinsberg:

z. Zt. keine Treffen